

# Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Vierzehnter Jahrgang. Viertes Quartal.

Nro. 82. Katibor, den 13. October 1824.

## Bekanntmachung.

Nachdem bei dem hiesigen Oberlandesgerichte wiederum ein Vorrath alter und brauchbarer sowohl als Makulatur als auch an Papiermüller zu veräußernden Akten, bestehend in 96 Ctr. aufgesammelt ist, und zu deren Verkauf ein Termin auf den 21. October 1824 v. M. 10 Uhr vor dem Oberlandesgerichts-Referendarium Marr ausgesetzt worden, so werden Kauflustige, insbesondere auch Papiermüller, hierdurch aufgefordert, in dem gedachten Termine im hiesigen Oberlandesgerichte zu erscheinen, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an die Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant erfolgen wird. Unter den in Rede stehenden Akten befinden sich 27 Ctr. zum Einstampfen bestimmter Papiere, hinsichts welcher die Käufer, zufolge Verordnung vom 3. Dezember 1818 sich schriftlich auheischig machen müssen, solche bei einer den doppelten Betrag des Kaufpreises übersteigenden Konventional-Strafe wirklich einstampfen zu lassen, und bis dahin daß solches geschehen kann, Niemanden deren Durchsicht zu gestatten.

Katibor, den 24. Septbr 1824.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht von Oberschlesien,  
Scheller.

## Die Bedienten.

Das ganze Heer von Bedienten eines Satrapen ging einstmal über die Straße. So sehr, durch die Verschiedenheit ihrer auffallenden Gesichtsbildung und Tracht, eines jeden Neugier gereizt werden mußte, so wagte es doch niemand, über diesen Auftritt nähere Erkundigung einzuziehen, als der einzige Diogenes,

„Meine Herren Buntröcke,“ sprach er nach seiner gewöhnlichen Freimüthigkeit zu ihnen, „ich werde die Ehre haben, Sie zu begleiten; dürfte ich aber vorher nach Ihren Charakter fragen?“ Man kannte den Philosophen zu gut, als daß seine Dreistigkeit hätte auffallen können. Der Zug hielt ohne Weigerung. „Wisse dennach,“ nahm der Erste das Wort,

„dass ich zu meines Herrn Ehre prahle.“ — Der Zweite: „und ich stehle für meines Herrn Beutel.“ — Der Dritte: „und ich lüge zu seiner Entschuldigung.“ — Der Vierte: „und ich prasse für sein Lustre.“ — Der Fünfte: „ihn zu unterhalten, bin ich Schalksnarr.“ — Der Sechste: „Ich kouple in sein geheimes Kabinet.“ — Der Siebente: „und ich verschwende auf seinen Bankrott los.“

Noch waren drei Bediente vom untersten Rang übrig. „Was thut Ihr, Hungerleider?“ — Leise und schüchtern antwortete der Erste: „Ich bete für ihn.“ — „Und ich freite,“ sprach sein Nachbar. „Ich arbeite,“ der Dritte.

„Nun wahrlich,“ rief Diogenes ziemlich laut aus, „Euer Herr hat gut dafür gesorgt, dass ihm nichts zu thun übrig bleibt; aber — Einer fehlt doch noch, wenn diese Kombodie aus ist, wer fährt für ihn zum Teufel?“

(Merkur.)

### Alles.

Es wird gewiss jeder von der „Akademie der Schweigenden“ gehabt haben, die einst zu Paris bestand, bei der es als das grösste Verdienst galt, sich schweigend zu verhalten. Eine ehrenwerthe Person jener Zeit hatte ein kleines Werk

über den Maulkorb geschrieben, und glaubte so zur Akademie gelassen werden zu können. Sie stellte sich dem Präsidenten vor, sobald es einen leeren Platz gab. Der Präsident bedauerte es doppelt, dass er ihn an ein ganz mittelmäßiges Subjekt vergeben habe. Seine Abneigung auszudrücken, sann er ein Weilchen, dann ließ er einen Becher, bis zum Überlaufen mit Wasser gefüllt, bringen, und setzte ihn vor den Candidaten hin. Letzterer verstand es, nahm aber ein Rosenblättchen und legte es auf das Wasser, ohne dass ein Tropfen auslief. Dem Präsidenten gefiel die Antwort so, dass er den Candidaten aufnahm. — Als denselben das Register gebracht ward, in das jeder Neuling seinen Namen mit irgend einem Motto einzutragen verpflichtet war, schrieb der Neuangenommene unter seinen Namen die Zahl 100 (als so viel Mitglieder die Akademie ursprünglich zählte,) und setzte eine Null davor (0100) mit dem Motto: „Das macht sie um nichts mehr werth!“ — Der Präsident schrieb darunter noch einmal die Zahl 100 mit einer Null hinterher (100 0) und dem Motto: „So werden sie zehn Mal mehr werth seyn!“ — Die jetzige Akademie spricht eben so wenig und dem Wenigen fehlt noch der Geist!

(Corsaire.)

## Epigramme vom Prof. Krug in Leipzig.

### Der Proselyt.

Nahrung such' ich im Schoß des selig  
machenden Schaffstalle,  
Nahrung für Leib und Geist, seit ich  
verlor — den Verstand.

### Die neuen Mystiker.

Jakob Böhme der Schuster ist unsers  
Ordens Magister;  
Fehlt's an der Wissenschaft uns, fehlt's  
doch am Flickerwerk nicht.

### Das 19te Jahrhundert.

Bin ich das Jüngste? — Wohlan! doch  
bin ich das Klügste, das Beste.  
Alles hab' ich verklärt, daß ihr den  
Glanz kaum ertragt.  
Unrecht hab' ich in Recht, das Laster in  
Tugend gewandelt.  
Sagt, was fehlet der Zeit, daß ihr nicht  
golden sie nennt?

### Subhastations = Patent.

Auf den Antrag eines Real Gläubigers subhaftiren wir die der Rosalia Wittwe Schwan gebörige sub Nro. 194 gelegene Scharfrichterei und die dazu gehörige am Stadt Walle sub Nro. 7 gelegene Wiese, die zusammen gerichtlich auf 440 Rthlr. Cour. gewürdigt worden sind, und sezen einen einzigen within peremptorischen Bietungs-Termin in unserem Sessions Saale auf den 10. November 1824 früh um 9 Uhr an, mit der Aufforderung an Kauflustige, sich in

demselben einzufinden ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiedenden, insofern die Geseze nicht etwa eine Ausnahme zulassen, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Die Taxe und Kaufsbedingungen künnen zu jeder schicklichen Zeit in unsrer Regestratur eingesehen werden.

Sondächst laden wir alle unbekannte Real Präfendenten, welche an die sub hasta gestellte Grundstücke Ansprüche zu formiren haben, zu dem obigen Termine zur Angabe der Justifizirung derselben unter der Verwarnung vor, daß die Ausbleibenden mit ihren etwannigen Reals-Ansprüchen an diese Grundstücke werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Katibor, den 15. August 1824.  
Königl. Stadt-Gericht zu Katibor.

Wenzel.

Bekanntmachung,  
wegen der neuen Wahl der zu einem Drittheil der hiesigen Herrn Stadtverordneten ausgeschiedenen Mitglieder und deren Stellvertreter:

Da in diesem Jahre wieder ein Drittheil der Herren Stadtverordneten und resp. Stellvertreter gesetzlich nach dem Dienstalter ausscheidet, und wir zur neuen Wahl derselben einen Termin auf den 15. und 16. Octbr. c. a. auf hiesigem Rathause und zwar für den I. Bezirk, d. 15. Octbr. c. Vormitt. um 9 Uhr II. = d. 15. Octbr. c. Nachmitt. . 2 Uhr III. = d. 16. Octbr. c. Vormitt. = 9 Uhr IV. = d. 16. Octbr. c. Nachmitt. = 2 Uhr angesetzt haben, so wird jeder stimmfähige Bürger und zwar in dem betreffenden Bezirk hierdurch eingeladen, in Person zu erscheinen, und dem Wahlgeschäfte beizuwohnen, denn obschon gesetzlich kein Audecer für den Abwesenden als Bevollmächtig-

ter das Wahlrecht ausüben kann, und daher die Ausgebliebenen durch die Beschlüsse der Anwesenden verbunden und dafür geachtet werden, als wären jene der Wahl der Letzteren beigetreten, so liegt hierin dennoch keine Entbindung vom persönlichen Erscheinen, vielmehr setzt diese gesetzliche Bestimmung voraus, daß jeder stimmfähige Bürger so viel Liebe für das Wohl der ganzen Stadt-Communität haben wird, nicht ohne die wichtigsten Abhaltungen von dem Wahlgeschäfte wegzubleiben, und dahin mitzuwirken, daß würdige, und zu diesem Amt geeignete Bürger gewählt werden. Uebrigens wird der diesfälligen Wahlverhandlung den 15. Octbr. c. Vormittags um 8 Uhr der Gottesdienst, wie gewöhnlich, in der hiesigen Pfarrkirche vorangehn, und alsdenn in der für jeden Bezirk bestimmten Zeit das Wahlgeschäft vorgenommen werden.

Ratibor, den 28. Septbr. 1824.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Der in dem Kalender auf den 17ten d. M. angesezte diesjährige Herbstwollmarkt hieselbst, wird, wegen des auf diesen Tag fallenden Sonntages, erst den nächst folgenden Montag als den 18. d. M., abgehalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ratibor, den 7. Octbr. 1824.

Der Magistrat.

### Anzeige.

Ein, im Rechnungsfache und Briefstil geübter, mit guten Zeugnissen versehener unverheiratheter Schreiber kann bei dem Dominio Langendorff Tost. Kr. sofort unterkommen.

Auch kann man bei demselben Dominio auf ohngefähr 1 Et. abgesiegelten Kieser,

3 Schfl. Birken- und ½ Schfl. Erlen-Saamen Absatz finden; doch muß Verkäufer für die Güte desselben Bürgschaft leisten.

### Anzeige.

Ein Kanzellist, welcher eine deutliche Handschrift schreibt, einen gehörig stylischen Brief auffassen kann, im Rechnungsfache zur Führung einer bedeutenden Wirthschaftsrechnung vollkommen geübt ist und dabei die Registratur zu führen versteht, kann bei einem Dominio sofort ein Unterkommen finden, wenn sich derselbe entweder persönlich oder durch posifreie Briefe unter Beilegung der Zeugnisse über seine Kenntnisse und früheren Dienstverhältnisse an die Redaktion des Oberschlesischen Anzeigers wendet, wo das Nähtere zu erfahren ist.

Uebrigens kann derselbe entweder verheirathet oder ledig seyn, im ersten Fall bestimmt derselbe neben einem baaren Gehalte auch Deputat, im letztern aber Gehalt und freie Station.

Ratibor, den 5. Octbr. 1824.

Die Redaktion.

### Anzeige.

Da mein Sohn der Steinschneider und Petschaftstecher von seiner Krankheit genesen ist und wiederum arbeiten kann; so zeige ich dieses einem hochzuverehrenden Publico mit der Bitte um gefällige Aufträge ganz ergebenst an. Wie immer, wird sich derselbe fernerhin einer prompten und reellen Bedienung aufs Sorgfältigste bestreben.

Zugleich bemerke ich, daß ich gegenwärtig auf der Langen-Gasse in dem Hause des Birkelschmidts Herrn Bedrunka wohne.

Ratibor, den 11. Octbr. 1824.

Ernestine verwitwete Boas.